

§ 8 FlexKapGG Uneinheitliche Stimmabgabe

FlexKapGG - Flexible-Kapitalgesellschafts-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Eine Gesellschafterin, der mehr als eine Stimme zusteht, kann ihr Stimmrecht auch uneinheitlich ausüben.

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at